

XBA Software AG  
**Rundbrief I/19**  
Februar 2019

[Diesen Rundbrief online lesen...](#)

*Liebe Leser,*  
wir hoffen, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind! Der Jahreswechsel ist ja Hochsaison im Finanz- und Personalwesen. Wir von XBA sind mit dem Jahreswechsel zufrieden. Ganz besonders freuen wir uns über viele neue XBA-Anwender, die ihren ersten Jahreswechsel mit der neuen Anwendung bravourös gemeistert haben!

Inhalt  
[Kurzmeldungen](#)  
[Rechnungswesen](#)  
[Personalwesen](#)  
[System](#)  
[Impressum](#)

Für uns als Software-Hersteller gilt aber: *Nach* dem Jahreswechsel ist *vor* dem Jahreswechsel. Die Vorbereitungen und Planungen für 2020 haben schon begonnen. Doch mit der Planbarkeit ist das so eine Sache, denn gesetzliche Änderungen oder neue/geänderte Meldeverfahren werden von den betreffenden Instanzen oft erst spät konkretisiert. Wir werden aber wie gewohnt uns, unsere Programme und auch Sie als Anwender oder Interessenten auf dem Laufenden halten - unter anderem mit diesem Rundbrief. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein weiterhin erfolgreiches Jahr 2019!

*Egbert Heitmann*

## Kurzmeldungen

### ELSTER-Version

Die aktuell ausgelieferte ELSTER-ERiC-Version ist 29.2.6. Der bevorstehende **Brexit** am 29. März erfordert Änderungen am ERiC-Modul für Zusammenfassende Meldungen (ZM). Die **ERiC-Mindestversion** wird daher voraussichtlich am 28.03. auf Version 29.3 erhöht. Die XBA-Anwendungen *Personalwesen* und *Rechnungswesen* erhalten die neue Version nach der Freigabe durch ELSTER über das Online-Update.

*Hinweis:* Der „**G&D Starsign USB Token**“ wird zur ELSTER-Authentifizierung ab dem 01.03.2019 nicht mehr unterstützt. Falls Sie diesen Stick noch nutzen, wechseln Sie schnellstmöglich auf einen anderen Sicherheitsstick oder auf ein kostenloses und komfortables Softwarezertifikat (PFX-Datei). Der Wechsel erfolgt im Rahmen der Verlängerung Ihres Zugangs. Diese kann dann nur mit dem neuen Zertifikat erfolgen.

## Brexit und SEPA

Großbritannien wird voraussichtlich auch nach einem Brexit weiterhin SEPA-Teilnehmerland bleiben, ähnlich wie andere Nicht-EU-Länder, beispielsweise die Schweiz oder Norwegen. Dies dürfte unabhängig davon sein, ob ein geregelter Austritt oder ein harter Brexit ohne Einigung mit der EU erfolgt.

## Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der Basiszinssatz für das erste Halbjahr 2019 liegt **unverändert bei -0,88 %**. Daraus ergeben sich Verzugszinsen von 4,12 % für Verbraucher und 8,12 % im unternehmerischen Geschäftsverkehr (für Schuldverhältnisse ab dem 29.07.14).

## Neue Wellen von Trojanern / Schadsoftware

In den vergangenen Wochen gab es erneut Wellen von Trojanern, die auch in vielen deutschen Unternehmen erhebliche Schäden durch Datenverlust und Produktionsausfälle verursachten. So zum Beispiel der Trojaner "Emotet", der über gut gemachte Phishing-Mails auf die Rechner der Opfer gelangt. Solche E-Mails stammen scheinbar(!) von Kollegen oder Bekannten des Empfängers. In der Anlage findet sich oft eine Word-Datei, beim Öffnen folgt die Aufforderung, die Makro-Ausführung zuzulassen. Alternativ wird zum Anklicken eines in der Nachricht enthaltenen Links aufgefordert. Ist der Rechner danach infiziert, kontrolliert die Schadsoftware das System und breitet sich ggf. auch im Netzwerk aus.

Oft ist der arglose Umgang mit E-Mails bzw. E-Mail-Anlagen durch die Mitarbeiter das Einfallstor für Schadsoftware. Seien Sie vorsichtig! Fragen Sie im Zweifel beim Absender nach, bevor Sie einen Mail-Anhang öffnen! Die Makro-Ausführung in Office-Dateien sollte in der Regel deaktiviert sein.

# Personalwesen

## Rechengrößen Steuer und Sozialversicherung

Seit Jahresbeginn gelten einige neue Rechengrößen für die Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Auf die wichtigsten Änderungen hatten wir im letzten Rundbrief und auf unserer Website ([www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2019/](http://www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2019/)) hingewiesen: Paritätische Aufteilung des kassenindividuellen KV-Zusatzbeitrags, PV-Beitragssatz 3,05%, AV-Beitragssatz 2,5%, neuer Mindestlohn 9,19 Euro.

Darüber hinaus wurden auch alle Beitragsbemessungsgrenzen, Versicherungspflichtgrenzen und Bezugsgrößen angehoben.

Der **AG-Höchstzuschuss** zur privaten Krankenversicherung beträgt 351,66 Euro - darin ist der halbe durchschnittliche Zusatzbeitrag (0,9%) berücksichtigt.

Auch die **Sachbezugswerte** wurden angehoben. Sie betragen jetzt 251,- Euro für freie Verpflegung monatlich, bzw. 8,37 Euro pro Kalendertag.

Die **Anhebung der Midijob-Obergrenze** (Gleitzone) von 850,- Euro auf 1.300,- Euro

wurde dagegen kurzfristig auf den **1. Juli** dieses Jahres verschoben. Die Gleitzone wird nun auch als "Übergangsbereich" bezeichnet. Diese Änderung wird dann vom XBA Personalwesen umgesetzt. Hierzu erhalten die Anwender rechtzeitig detaillierte Informationen.

## A1-Entsendebescheinigung: elektronisches Verfahren läuft

Arbeitnehmer, die dienstlich im EU-Ausland (oder Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz) unterwegs sind, müssen eine A1-Entsendebescheinigung mitführen. Damit belegen sie bei einer Prüfung, dass sie im Herkunftsland sozialversichert sind. Solche Entsendebescheinigungen beantragen und erhalten Sie seit dem Abrechnungsmonat 02/2019 mit dem XBA Personalwesen in einem elektronischen Verfahren.

Das elektronische Verfahren wird von unseren Anwendern bereits erfolgreich eingesetzt. Anfängliche Probleme (zu lange Firmenbezeichnung) wurden durch ein Update behoben.

In der Regel sollte die elektronische Bescheinigung spätestens am nächsten Werktag nach dem Senden des Antrags abrufbar sein. Sicherheitshalber senden Sie den elektronischen Antrag aber möglichst frühzeitig ab.

Das XBA Personalwesen setzt die zurückgemeldete elektronische Bescheinigung in eine PDF-Datei um und verknüpft diese in den Personalstammdaten des betreffenden Mitarbeiters. Einen Ausdruck dieses Dokuments geben Sie Ihrem Mitarbeiter vor Reiseantritt mit.

## Sondermeldung 57 - Schon registriert?

Vor Rentenantritt eines Mitarbeiters (oder auch ggf. im Zusammenhang mit einer Ehescheidung) müssen Sie als Arbeitgeber dessen beitragspflichtiges Entgelt an den RV-Träger melden. Auch hierfür gibt es jetzt ein elektronisches Verfahren (rvBEA). Nach einer einmaligen Registrierung Ihrer Betriebsstätte(n) gelangt die Anforderung der RV über dakota.ag in das XBA Personalwesen. Dort wird sie automatisch verarbeitet und mit der elektronischen Meldung (Meldegrund "57") beantwortet. Das Verfahren ist für Sie als Arbeitgeber nach der Registrierung also nur mit minimalem Aufwand verbunden.

Die Registrierung muss **für jede Betriebsstätte mit eigener Betriebsnummer** im Datenbestand **einmalig** vorgenommen werden. **Registrieren Sie sich am besten jetzt schon für das Verfahren**, insbesondere, wenn Sie ältere Arbeitnehmer beschäftigen, die in nächster Zeit in den Ruhestand wechseln: *Extras > Firma > Betriebsstätten*, Betriebsstätte: Menü *Registrierung > Registrierung für Sondermeldungen (Abgabegrund 57) beantragen* (s. auch Bedienerhilfe).

**1. ANGABEN ZUR PERSON DES INHABERS/DER INHABERIN**

1.1	Persönliche Versichertennummer	<input type="checkbox"/>	Weiblich	<input type="checkbox"/>	Männlich
1.2	Nachname				
1.3	Vorname(n)				
1.4	Geburtsname (***)				
1.5	Geburtsdatum	1.6	Staatsangehörigkeit		
1.7	Geburtsort				
1.8	Anschrift im Wohnstaat				
1.8.1	Straße, Nr.	1.8.3	Postleitzahl		
1.8.2	Ort	1.8.4	Ländercode		
1.9	Anschrift im Aufenthaltsstaat				
1.9.1	Straße, Nr.	1.9.3	Postleitzahl		
1.9.2	Ort	1.9.4	Ländercode		

**2. MITGLIEDSTAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANZUWENDEN SIND**

2.1	Mitgliedstaat		2.3	Enddatum	
2.2	Anfangsdatum				
<input type="checkbox"/> 2.4 Die Bescheinigung gilt für die Dauer der Tätigkeit					

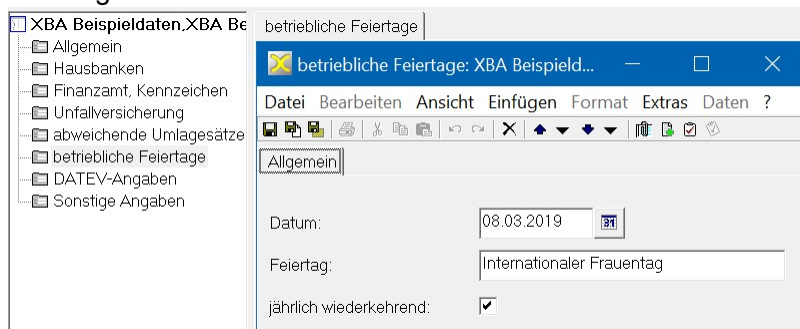
Haben Sie schon Anfragen zu 57er-Sondermeldungen im XBA Personalwesen über das neue Verfahren erhalten bzw. beantwortet? In diesem Fall würden wir uns über eine kurze Rückmeldung von Ihnen freuen!

## Archivierung nach GDPdU und DLS

Steuerrelevante Daten im Sinne der Abgabenordnung (AO) müssen nach GDPdU archiviert werden. Seit 2018 sind die Daten der Lohnabrechnung zusätzlich im Format der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS) zu archivieren. Erstellen Sie im XBA Personalwesen die GDPdU- und DLS-Archive für das Jahr 2018 in einem Arbeitsgang: Monatsabschluss 12/2018 öffnen > Schaltfläche *GDPdU/DLS-Archivierung*.

## Berlin: 8. März als betrieblichen Feiertag anlegen

Der 8. März gilt ab 2019 im Bundesland Berlin als gesetzlicher Feiertag "Internationaler Frauentag". Im *XBA Personalwesen* ist dieser neue Feiertag noch nicht angelegt. Für alle Berliner Betriebsstätten tragen Sie diesen Tag deshalb bitte als *betrieblichen* Feiertag ein: *Firma > Betriebsstätten > Betriebsstätte: betriebliche Feiertage > Neu*



# Rechnungswesen

## GDPdU-Archivierung

Auch im *XBA Rechnungswesen* erstellen Sie GDPdU-Archivdateien mit steuerrelevanten Daten für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr (2018): *Extras > Firma > Wirtschaftsjahre > abgeschlossenes Wirtschaftsjahr: GDPdU-Dateien erstellen*.

## Steuerschuldumkehr (Reverse Charge, §13b UStG)

Die Meldung von Umsätzen mit Steuerschuldumkehr ist ab 2019 vereinfacht. Im amtlichen Vordruck *USt1A* sind Zeilen entfallen, sodass hier eine geringere Differenzierung von Tatbeständen erforderlich ist.

Die Änderungen betreffen sowohl **Leistungsempfänger** (Steuerschuldner) als auch **leistende Unternehmen** mit entsprechenden Umsätzen. Zur Buchung und Meldung von Umsätzen mit Steuerschuldumkehr im *XBA Rechnungswesen* beachten Sie bitte die aktualisierte Fassung unseres Infoblatts zum Thema, dass Sie über die Onlinehilfe im Abschnitt *Infoblätter & Demofilme* herunterladen können.

# System

## Supportende Windows 7 / Server 2008

Für *Windows 7* und *Windows Server 2008 / 2008 R2* endet der Support durch *Microsoft* im **Januar 2020**. Haben Sie diese Systeme noch im Einsatz, empfehlen wir dringend, diese rechtzeitig in 2019 auf *Windows 10* bzw. *Windows Server 2016* oder *2019* umzustellen. Auch vor einer Neu-Installation der XBA-Anwendungen sollte auf eine aktuelle Windows-Version umgestellt werden.

## Windows 10: Update mit Problemen und Neuerungen

Das Herbstupdate 2018 für Windows 10 (Versionsnummer 1809) wurde aufgrund technischer Probleme mehrfach zurückgezogen oder verschoben. Inzwischen bekommen aber alle Windows-10-Nutzer dieses Update über die automatische Updatefunktion. Es gibt noch Berichte über einzelne Probleme, aber in der Regel sollte die neue Version laufen. Dafür hat sie auch ein paar interessante neue Features zu bieten. Hier eine Auswahl:

**Verbesserungen im Defender:** Die Sicherheitseinstellungen finden Sie jetzt unter der Bezeichnung "Windows-Sicherheit". Wichtiger ist aber, dass die Erkennungsleistungen des Windows-Defenders verbessert wurden. Unter anderem gibt es jetzt einen Ransomware-Schutz mit Überwachung einzelner Ordner oder Dateien gegen unbefugte Änderungen. Trojaner-Wellen sind immer wieder ein akutes Problem, die neuen Schutzmechanismen könnten hier eine sinnvolle Maßnahme darstellen. Am schnellsten erreichen Sie diese Option wie folgt: *Win*-Taste, Eingabe "Ransomware-Schutz", im Startmenü auf *Öffnen* klicken.

**Erweiterte Zwischenablage:** Die Zwischenablage ist wohl für jeden PC-Nutzer eine der meistgebrauchten Funktionen. Bisher war dort aber immer nur Platz für einen Text, ein Bild etc. Die neue erweiterte Zwischenablage kann viele Texte und Bilder aufnehmen - beim Einfügen wählen Sie dann das gewünschte Element aus. Für eine geräteübergreifende Nutzung kann die Zwischenablage auf Wunsch auch in die Cloud verlagert werden. Um die erweiterten Optionen zu nutzen wählen Sie in den Windows-Einstellungen *System > Zwischenablage* und aktivieren Sie *Zwischenablageverlauf*. Zum **Einfügen** wählen Sie dann die **Tastenkombination** *Win + V* (statt *Strg + V*).

**Erweitertes Startmenü:** Drücken Sie einmal die *Win*-Taste und geben Sie dann die Anfangsbuchstaben einer installierten Anwendung ein - die entsprechende Anwendung mit einigen erweiterten Optionen wird angezeigt. Bei *Word* etwa sehen Sie schon im Startmenü eine Liste zuletzt bearbeiteter Dokumente. Bei XBA-Anwendungen (Tastenfolge *Win, x, b, a*) sehen Sie die erweiterten Startoptionen: Mit der *Eingabetaste* starten Sie die Anwendung, über die Menübefehle können Sie hier aber auch beispielsweise auch den *Administrator-Modus* wählen.

## Impressum

**XBA Software AG • Langwisch 10 • 22391 Hamburg**

Telefon: +49 40 888818-30 • Telefax: -39 • E-Mail: info@xba.net

Vorstandsvorsitzender: Egbert Heitmann

Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRB 85638 • USt-IdNr. DE 223280156

XBA Rundbrief I/19, Stand: 26.02.2019

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.  
Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.  
© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

[www.xba.net](http://www.xba.net)

---

Wenn Sie den XBA Rundbrief zukünftig nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie hier](#), um sich abzumelden.

---